

**POSTULAT** von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Martin Zuber (SVP, Waltalingen)

betreffend Haltestelle Schloss Laufen: das Kind nicht mit dem Bade ausschütten

---

Der Regierungsrat wird gebeten, auf die mit Regierungsratsbeschluss (RRB) 537 angekündigte Aufhebung der Haltestelle Rheinfall (Schloss Laufen), die Streichung aus dem Richtplan und die entsprechende Kürzung des Rahmenkredits für die Beteiligung des Staates am Ausbau von SBB-Anlagen zu verzichten. Er wird beauftragt, Alternativen zur Aufhebung zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen. Insbesondere sind dabei folgende Varianten fundiert zu analysieren:

1. Sanierung der bestehenden Haltestelle direkt unterhalb des Schlosses, Verlängerung der Perronanlagen auf 200 m, Verzicht auf die aus technischen Gründen (zu enger Kurvenradius) nicht realisierbare Erhöhung der Perronkante auf 50 cm = Variante «Bahn romantisch».
2. Verlegung der Haltestelle um rund 100 m nach Süden in Richtung Dachsen, behindertengerechter Ausbau auf der Kurven-Innenseite mit Perronhöhe 50 cm, direkter rollstuhlgängiger Zugang zum Empfangsgebäude Schloss Laufen. = Variante «Bahn für alle».
3. Erschliessung der Tourismusanlagen auf der Zürcher Seite des Rheinfalls mit ganzjährigen Busverbindungen an allen Wochentagen, insbesondere aber mit verdichtetem Fahrplan am Wochenende. Variante «Bus, aber durchgehend».

Markus Späth-Walter  
Martin Farner  
Martin Zuber

Begründung:

Der Verzicht auf die Verlegung der Haltestellen auf die Rheinfallbrücke ist zwar bedauerlich, letztlich aber durchaus nachvollziehbar.

Nicht verständlich und nicht akzeptabel ist aber der Beschluss der Regierung, die Haltestelle Rheinfall zu schliessen und damit den direkten öV-Zugang zum Schloss Laufen ersatzlos zu beseitigen. Das Schloss Laufen, das soeben erfolgreich saniert und aufgewertet wurde, würde damit weitgehend vom öV abgeschnitten und wäre damit praktisch nur noch für den Privatverkehr zugänglich. So ist die aktuelle Buserschliessung mit der Postautolinie 634 mit der S-Bahn schlecht koordiniert und wird am Sonntag gar nicht geführt.

Ohne direkte Bahnerschliessung werden die Investitionen der letzten Jahre in die Infrastruktur und die Tourismusbetriebe auf der Zürcher Seite des Rheinfalls entwertet und das touristische Potenzial suboptimal genutzt. Zudem verbessert man die Situation für Menschen mit Mobilitätsbehinderung nicht, wenn man die Haltestelle für alle aufhebt.

Nach Grobschätzungen wäre die Variante «Bahn romantisch» mit vergleichsweise geringem Aufwand (drei bis vier Mio. Franken) realisierbar. Sie hätte den Vorteil, den direkten Zugang ins Herz der touristischen Anlagen auf der Zürcher Seite des Rheinfalls zu ermöglichen. Sie kann aber aus technischen Gründen nicht vollständig behindertengerecht reali-

siert werden, müsste aber zumindest den hindernisfreien Zugang zur neuen Lifthanlage ab Perron sicherstellen. Das Behindertengleichstellungsgesetz (151.3) hält im Artikel 11 und 12 ausdrücklich fest, dass auf bauliche Beseitigungen von Benachteiligungen verzichtet werden kann, wenn «der für Behinderte zu erwartende Nutzen in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand ...» oder «zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit» steht. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er bei der Ausarbeitung dieser Variante mit dem zuständigen Bundesamt die Frage der Verhältnismässigkeit eingehend prüft. Nicht verhältnismässig ist aber auf jeden Fall, vor den technischen Schwierigkeiten zu kapitulieren und die Haltestelle gleich ganz zu eliminieren.

Bei der Variante «Bahn für alle» müsste mit wesentlich höheren Gesamtkosten von rund 10 Millionen Franken gerechnet werden. Sie könnte behindertengerecht ausgebaut werden und würde den Zugang direkt zum Empfangsgebäude Schloss Laufen ermöglichen.

Für beide Bahn-Varianten gilt: Ein Stundentakt während der Woche und ein Halbstundentakt am Wochenende sind zwar nicht luxuriös, aber ausreichend.

Als absolute Minimalvariante ist vor dem endgültigen Entscheid über die Zukunft der Haltestelle, auf jeden Fall eine wesentlich bessere Erschliessung des Schlosses Laufen mit Linienbussen zu prüfen. Dabei ist aber festzuhalten, dass ein Busanschluss vor allem für auswärtige Besucherinnen und Besucher unattraktiv ist und keine echte Alternative zu einem Bahnanschluss darstellt.

#### Begründung der Dringlichkeit

Wenn man die Station verlegen will, muss der Projektstart sehr rasch erfolgen. Die Haltestelle Schloss Laufen ist in der Vorlage 4882 (Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans) als Objekt Nr. 44 eingetragen mit dem Vermerk «kurzfristig zu verlegen». Die Antwort des Regierungsrates müsste notwendigerweise vorliegen, bevor über die Vorlage 4882 entschieden wird.